

Pet 2-16-08-6010-037039

78477 Reichenau

Währungsrecht

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines als reines Verrechnungssystem konzipierten neuen Geldsystems gefordert.

Die Petentin vertritt die Auffassung, jeder Mensch sei von Natur aus und nicht erst aufgrund seines Vermögens als vertrauenswürdig anzusehen. Das sich aus dem Grundrecht auf Leben und die freie Entfaltung der Persönlichkeit ableitende Grundrecht auf Vertrauen sei jedoch mit dem bisherigen Geldsystem nicht zu verwirklichen. Daher werde die Einführung eines neuen, aus einem reinen Verrechnungssystem bestehenden Geldsystems gefordert, das dem Geld die Funktion als Wertaufbewahrungsmittel nehme und die Recheneinheit bzw. das Buchgeld zum allgemeinen Zahlungsmittel mache. Im Rahmen dieses Systems erhalte der Staat aus jeder Zahlung einen bestimmten Steuersatz zur schuldenfreien Finanzierung der Staatsaufgaben, des Weiteren könne jede natürliche oder juristische Person das Verrechnungssystem auf der Grundlage demokratisch bestimmter Regeln unbegrenzt für eigene Zahlungen in Anspruch nehmen. Mit der Entwicklung bargeldloser Zahlungssysteme sei das Verrechnungssystem auch technisch realisierbar geworden; insofern gehe es nur noch darum, den Zugang zu diesem Zahlungssystem für alle sicherzustellen. Bei der Umstellung auf das neue System behalte jeder, was er besitze, des Weiteren sei vorgesehen, den Euro als Recheneinheit beizubehalten und bei der Umstellung Inlandsschulden den Gläubigern gutzuschreiben. Finanziell bedingter Kriminalität entziehe das Verrechnungssystem den Boden. Im Ergebnis bringe es Chancen und Wohlstand für alle, das Ende der Geldprobleme und die Herstellung der Handlungsfähig-

noch Pet 2-16-08-6010-037039

keit demokratischer Politik, die derzeit noch vom Geld abhängig sei, was der Würde des Menschen fundamental widerspreche.

Im Hinblick auf die Einzelheiten des Vortrags der Petentin, insbesondere auch was ihre ökonomischen Ansichten anbelangt, wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Zu dieser öffentlichen Petition sind 61 Mitunterzeichnungen und 26 Diskussionsbeiträge eingegangen.

Auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung der Eingabe wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann die Eingabe nicht unterstützen.

Nach Prüfung des Vortrags der Petentin gelangt der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis, dass ihre Forderung nach Einführung eines neuen, als reines Verrechnungssystem konzipierten Geldsystems elementare volkswirtschaftliche Zusammenhänge, u. a. im Hinblick auf die Anforderungen an eine stabile Geldversorgung der Volkswirtschaft, unbeachtet lassen. Darüber hinaus weisen die Ausführungen der Petentin eine Reihe inhaltlicher Widersprüche und Ungereimtheiten auf. So suggeriert die Petition, dass durch die Einführung des neuen Geldsystems die Wohlfahrt eines Landes langfristig erhöht werden kann; allerdings werden keine überzeugenden Argumente dafür vorgebracht, weshalb eine solche volkswirtschaftliche positive Wirkung von dem neuen Geldsystem zu erwarten sei. Des Weiteren basiert die Petition u. a. auf der Vorstellung, dass sich der Zins allein durch den Aufwand im Rahmen der Beschaffung und Aufbewahrung von Geld rechtfertigt und daher im neuen, als reines Verrechnungssystem arbeitenden Geldsystem kein Zins mehr erforderlich sei. Damit wird jedoch die zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung des Zinses, eines Marktpreises, für die Allokation knapper Ressourcen verkannt. Ferner wird in der Petition u. a. vorgeschlagen, jede einzelne Zahlung innerhalb einer Volkswirtschaft zu besteuern,

noch Pet 2-16-08-6010-037039

ohne dass auf die Auswirkungen derartiger Überlegungen auf die öffentlichen Haushalte und die Finanzierung öffentlicher Aufgaben eingegangen wird. Ein derartiges Steuersystem wäre jedenfalls nicht neutral hinsichtlich der Anzahl durchgeführter Zahlungen, was ebenfalls zu einer Fehlallokation der volkswirtschaftlichen Ressourcen führen würde.

Im Übrigen gibt der Petitionsausschuss zu bedenken, dass die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und damit einer Union mit einer gemeinsamen Währungspolitik und dem Euro als gemeinsame Währung ist. Auch vor diesem Hintergrund dürften die Überlegungen der Petentin keinerlei Chancen auf Verwirklichung haben.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil der Forderung der Petentin nicht entsprochen werden kann.